

An alle
Rechtsanwaltskammern

17. September 2007
AZ: G II 0
BRAK-Nr. 435/2007

Schwerpunktkammern:
Oldenburg, Sachsen, Karlsruhe

Rechtsanwältin Julia von Seltmann
Sekretariat: Astrid Franke
Tel.: (0 30) 28 49 39-32
franke@brak.de

nachrichtlich an:
AS Berufsbildung

„Ausbildung – und dann?“ Umfrage der Bundesrechtsanwaltskammer zur Ermittlung der Übernahmequote unter Auszubildenden
Bezug: BRAK-Nrn. 520/2006 v. 13.10.2006; 59/2007 v. 02.02.2007 und 166/2007 v. 26.03.2007

Anlage: [Auswertung der Umfrage](#)

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Auswertung zu der Umfrage „Ausbildung – und dann?“ zur Ermittlung der Übernahmequote von Auszubildenden bei Rechtsanwälten. Ich danke Ihnen für Ihre Zuarbeiten und Bemühungen, insbesondere für die bereits regional vorgenommenen Auswertungen. Aus der Zusammenstellung sind bundesweit folgende Aussagen zu treffen:

Die Beteiligungsquote lag im Bundesdurchschnitt bei 81 %, somit sind durchaus repräsentative Aussagen möglich.

Ziel der Umfrage war die Ermittlung der Übernahmequote. Für den Eigenbedarf bilden im Durchschnitt 34 % aller Anwälte aus. Regional schwankt diese Quote von 49 % (RAK Berlin) bis 21 % (RAK Sachsen-Anhalt). Bundesweit wird somit jede/r dritte Auszubildende übernommen, während zwei von drei Auszubildenden „über den eigenen Bedarf“ aus-

gebildet werden. Die Devise „Ausbildung geht vor Übernahme“ wird in der Anwaltschaft somit zu zwei Dritteln bereits praktiziert.

Welche Wege nach der Ausbildung von den Auszubildenden, die nicht übernommen werden, eingeschlagen werden, ist unterschiedlich. Immerhin noch durchschnittlich 11 % aller Auszubildenden, die die mündliche Prüfung bestanden haben, arbeiten auch in dem gelernten Beruf, aber in einer anderen Kanzlei weiter. Insofern sind dann doch 45 % der Auszubildenden „für die Anwaltschaft“ tätig und ca. nur jede/r zweite Auszubildende nicht in dem Ausbildungsberuf (weiter) tätig.

9 % arbeiten in einem anderen Unternehmen und stehen der Anwaltschaft somit nicht mehr zur Verfügung.

Nach der Ausbildung stehen also 54 % der Auszubildenden im Berufsleben und können ihren beruflichen Werdegang aktiv auf der Grundlage der Ausbildung fortsetzen.

Ein jedoch sehr hoher Anteil von insgesamt 34 % kann am Ende der Ausbildung keinen Arbeitsplatz vorweisen (18 %) bzw. weiß noch nicht, wie es nach der Ausbildung beruflich weitergehen soll (16 %).

Eine Anzahl von 12 % strebt eine weitere Ausbildung an, die zum Teil nicht mehr mit der Ausbildung zur/zum Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts-/Notarfachangestellte/r im Zusammenhang steht.

Die prozentualen Angaben wurden so auf ganze Prozent gerundet, dass die Summe insgesamt 100 % ergibt. Dies entspricht nicht in allen Fällen der kaufmännischen Rundung. Bei Mehrfachnennungen wurde nur eine Nennung beachtet, wobei die Priorität in der Übernahme lag. Mehrfachnennungen erfolgten vorrangig in der Kombination 1/6, 2/6 und 3/6. Häufig wurde mit der Arbeit in einem anderen Unternehmen eine weitere Ausbildung begonnen, wie z. B. Verwaltungsfachangestellte/r, Rechtspfleger/in, Justizfachwirt/in, Patentanwaltsfachangestellte/r).

Als anderes Unternehmen/andere Tätigkeit zu Frage 3 wurden genannt:

Tätigkeit als:

Inkassosachbearbeiterin, Entwicklungshelferin, Sozialarbeiterin, Friseurin, Bürokauffrau, Verkäuferin, Arzthelferin

Tätigkeit in/im/bei:

Buchhaltung, kaufmännischen Berufen, Verwaltung und Tourismus, Forderungsmanagement, Notariat, Justizdienst, Zeitarbeitsfirma, Vermittlungsagentur, Steuerberaterbüro, Bundesministerium, Patententwicklung und Patententwicklung, Treuhandgesellschaft, Werbeagentur, Groß- und Einzelhandel, Deutsche Polizeigewerkschaft, Versicherungen, Telefonberatung, Call-Center, Immobilienunternehmen, Immobilien-Marketing, Makleragentur Zwangsversteigerung, Zeitungsverlag, Kurierdienst, Autohaus /Schadensservice Kfz, Sachverständigenbüro, Rechtsabteilung in einer europäischen Service-AG, Bank, Bundeswehr, Gericht/Staatsanwaltschaft (AG, OLG, Sozialgericht, Oberfinanzgericht), Kosmetikbranche, Verkaufsbereich Produktion, Zivildienst / Soziales Jahr, Montage, Gastronomie, Finanzverwaltung, Reisebüro, Optiker (Verwaltung), Arztpraxis, Wurstfabrik, Leasing-AG, Elektrofachbereich.

Als weitere Ausbildung zu Frage 6 wurden genannt:

Fortbildung Rechtsfachwirt/in, Diplom-Rechtspfleger/in, Justizfachwirt/in, Psychologiestudium, Staatlich anerkannte/r Schauspieler/in, Krankenpfleger/in, Steuerfachangestellte/r, Logopäde/in, Ausbildung bei der Bundeswehr / Marine, Laufbahnausbildung im mittleren Justizdienst OLG; Hotelfachmann/frau, Garten- und Landschaftsgärtner/in, Fremdsprachenkorrespondent/in, Reiseverkehrsrau, Jura-Studium, Abitur/Fachabitur, BWL-Studium.

Als weitere Studiengänge wurden genannt: Wirtschaftsrecht, Sportmanagement, Grundschullehramt, International Management, International Business Studies, Germanistik, Kunstgeschichte, Mediendesign, Innenarchitektur.

In mehreren Fällen gaben die Kandidaten an, dass sie von der Ausbildungskanzlei übernommen/in einer anderen Kanzlei arbeiten werden und gleichzeitig eine weitere Ausbildung (Kombination 1/6 und 2/6) anstreben, in diesen Fällen wurde die Antwort als „übernommen“ bzw. „Tätigkeit in einer anderen Kanzlei“ gewertet. Weitere angestrebte Ausbildungen in diesen Fällen waren:

Kauffrau für Bürokommunikation, Gerichtsvollzieher, Bürovorsteherin, Staatlich geprüfter Betriebswirt, Jurastudium, Bachelor of Art, Wirtschaftsjurastudium, Wirtschaftsrechtstudium, IT-Bereich, Journalistikstudium.

In der Anlage sind die regionalen Auswertungen sowie der Bundesdurchschnitt dargestellt. Eine weitere Umfrage werden wir, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, für die Winterprüfungen vorbereiten und erneut durchführen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

(RAin Julia von Seltmann)
Geschäftsführerin